

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

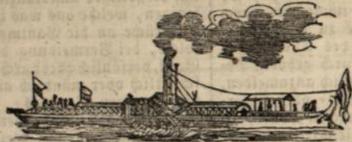
117 (18.5.1851)

# Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Mai 1851.

C.76. [63]. Nr. 1169. Karlsruhe.

### Dampf- Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.



## Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 15. April an fahren die Schiffe:

von Mannheim täglich 5 1/2 Uhr Morgens in einem Tage nach Köln-Düsseldorf, und um 3 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz nach Ankunft des ersten Zuges von Haltingen. Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag 5 1/2 Uhr Morgens in 36 Stunden nach Rotterdam und Montag und Donnerstags im Anschluss an die englischen Boote von Rotterdam nach London.

Näheres bei diesseitiger Expedition. Karlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

B. 885. [44].

## Rheinische Dampfschiffahrt.

### Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten vom 1. Mai an:

Von Karlsruhe nach Köln in 1 Tag, mit dem 1. Zug 5 Uhr M. über Frankfurt nach Castel, im Anschluss an das von da um 12 1/2 Uhr Mittags nach Köln abgehende Boot, in Köln an die Züge Abends 10 Uhr nach Berlin, Nachts 11 1/2 Uhr nach Paris, Belgien (London); von Mannheim nach Köln 6 Uhr Morgens, andern Morgens 7 Uhr von da nach Arnheim - Amsterdam; von Mannheim nach Mainz 6 1/2 Uhr Nachmittags, im Anschluss an den II. Zug von Haltingen - Basel; von Köln nach Mannheim in 1 Tag 4 Uhr Morgens; 9 Uhr Abends, im Anschluss an den andern Nachmittags 6 1/2 Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug.

C.483. [33]. Heilbronn.

## Neckar-Dampf- Schiffahrt.

Vom 15. Mai an fahren die Neckardampfschiffe, wie folgt:

von Heilbronn nach Heidelberg: jeden Morgen 8 Uhr regelmäßig nach Ankunft des I. Eisenbahnzugs von Stuttgart, und an den Tagen geraden Datums je Morgens 6 Uhr bis Mannheim; von Heidelberg nach Heilbronn: jeden Morgen 7 Uhr regelmäßig nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Karlsruhe und Mannheim, und an den Tagen ungeraden Datums je Morgens 5 Uhr. Die Boote infundieren in Heidelberg auf die Bahnzüge und Dampfschiffe nach allen Richtungen; in Heilbronn nach Ankunft des um 5 Uhr Morgens von Heidelberg abgehenden Bootes noch auf den letzten Zug der Eisenbahn nach Stuttgart. Heilbronn, den 12. Mai 1851.

Die Direktion.

B. 932. [51]. Mannheim, Havre und New-York.

### Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika,

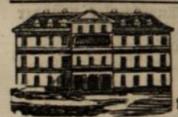


Mannheim, Havre & New-York.

Die Vortheile meiner regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York sind hinlänglich durch die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheits- und Empfehlungsberichte bekannt. — Jede Auskunst wird, wie hier, so auch auf meinen eigenen Bureau in Havre und New-York meinen Reisenden unentgeltlich ertheilt. — Die Ueberfahrtsverträge können bei mir und meinen Agenten zu den billigsten Preisen abgeschlossen werden. Mannheim, Havre und New-York, im Mai 1851.

Zum Abschluss von Schiffahrtsverträgen empfiehlt sich **A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.**

### C.520. [22]. Kuppenheim. Gasthaus-Versteigerung oder Verkauf.



Da ich kränklicher Umstände wegen meine Wirthschaft nicht mehr fortführen kann, so habe ich mich entschlossen, mein an der Bergstraße dahier stehendes Gasthaus zum Goldenen Hirsch mit der Real-Wirthschaftsgerichtsbarkeit am Dienstag, den 17. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigern zu lassen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, dass die näheren Bedingungen am Steigerungstage eröffnet werden und das Haus jeden Tag eingesehen werden kann, auch dieses Haus während der Zeit aus der Hand verkauft werden kann. Kuppenheim, den 11. Mai 1851.

### C.564. [31]. Pforzheim. Mühle-Versteigerung.



In der Verlassenschaftsache des verlebten Müllers Valentin Stöcker in Mühlhausen an der Würm werden der Erbverteilung wegen Dienstag, den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Erblassers Behausung selbst öffentlich zu Eigentum versteigert, und im Falle sich keine Kaufliebhaber finden, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

- 1) Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Verbang;
  - 2) ein zweistöckiges, bewohnbares Gebäude mit einer Dellshage;
  - 3) ein Gebäude mit einer Hanfreib- und Schleifmühle;
  - 4) ein Gebäude mit einem Holzschopf und einer Waschküche sammt Branntweinbrennerei-Einrichtung;
  - 5) eine Wagenremise;
  - 6) eine zweistöckige Scheune sammt Pferd-, Rindvieh- und Schweinhalten mit Hofraute;
  - 7) 1 Morgen 1/2 Biertel Garten;
  - 8) 3 Biertel Acker und 1 Biertel Grasboden;
  - 9) 1 Morgen 1/2 Biertel 7 Ruthen Wiesen;
  - 10) 5 Morgen 2 Biertel Wald;
- (7, 8, 9 und 10 um und bei der Mühle gelegen)

wobei bemerkt wird, dass auch in den trockensten Jahren wegen des starken Wärmflusses nie ein Wassermangel eintritt. Die auswärtigen Kauf- resp. Pachtliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundenszeugnissen auszuweisen. Pforzheim, den 15. Mai 1851. Großh. bad. Amtsdirektorat. Eppelin. vdt. Rann, Notar.

### C.526. [22]. Oberwolfach, Bezirksamt Wolfach. Liegenschafts-Versteigerung.



In Folge richtiger Verfügung des großherz. Bezirksamts Wolfach vom 19. Februar d. J., Nr. 3909, werden am Donnerstag, den 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Hirsch bei der Balch in Oberwolfach dem Joseph Hug, Müller in Rantach in Oberwolfach, nachbenannte Liegenschaften und Gebäulichkeiten im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, dass der endgiltige Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zur Versteigerung wird ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein und Holz erbaut, mit einer Conto-Mahlmühle nebst Gerstenhampfe, mit Keller und Stallung, Alles unter einem Dach, im Gewann Vorder-Rantach in Oberwolfach, und gränzt auf allen Seiten an sich selbst;
- 2) circa 1 Mesele Gemüsgarten ebendasselbst;
- 3) circa 7 Sester Ackerfeld, s. g. Sommeracker, im Gewann Rantach, einerseits an Bauer Johannes Armbruster, anders an Bauer Mich. Armbruster, oben und unten an sich selbst gränzend;
- 4) circa 3 Sester Weidfeld in der Gewann Langmatte, einerseits an das Rantacher Bächle, auf allen andern Seiten an sich selbst gränzend;
- 5) circa 38 Sester Reutberg mit verschiedenen Holzorten anwachsend, im Gewann Sommeracker und Rimeispacher Berg, einerseits an Bauer Johannes Armbruster, anders an Bauer Michael Armbruster, beide gränzen an Oberwolfach.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften und Gebäulichkeiten, so wie die Bedingungen und Schätzungspreis werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Oberwolfach, den 8. Mai 1851.

Bürgermeisteramt. Bächle. vdt. Rathsch. Bivell. C.499. [22]. Peterzell.

## Liegenschafts-Versteigerung.

Dem Jakob Fleig am Ruppertsberg werden am Samstag, den 24. d. Monats, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, sämtliche Liegenschaften im Wege der Vollstreckung — zu Folge amtlicher Verfügung vom 8. Februar d. J., Nr. 1826 — verkauft, wobei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn auch dasselbe unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Die Versteigerung wird in dem Gemeindevirthshaus zum Löwen dahier vorgenommen. Peterzell, den 12. Mai 1851.

Bürgermeisteramt. Martin. C.563. Bauschlott.

## Eichene Schälholzklöge-Versteigerung betr.

Nächsten Freitag, den 23. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem diesjährigen Gabenschlage 53 Stück zu Boden liegende eichene Schälholzklöge, welche sich zu Bau- und Holländerstämmen eignen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu hiermit die Liebhaber höflich eingeladen werden. Bauschlott, den 15. Mai 1851.

Bürgermeisteramt. Eisfäher. C.545. [32]. Bruchsal. (Bauarbeiten-Vergebung.)

Zu verschiedenen Herstellungen an hiesigen herrschaftlichen Gebäuden ist erforderlich:

- 1) Maurerarbeit im Voranschlag von . . . 2000 fl.
  - 2) Steinhauerarbeit im Voranschlag von . . . 2500 fl.
  - 3) Zimmermannsarbeit im Voranschlag von . . . 300 fl.
  - 4) Schreinerarbeit im Voranschlag von . . . 20 fl.
  - 5) Schlosserarbeit im Voranschlag von . . . 50 fl.
  - 6) Glaserarbeit im Voranschlag von . . . 30 fl.
  - 7) Flechenerarbeit im Voranschlag von . . . 150 fl.
  - 8) Schieferdeckerarbeit im Voranschlag von . . . 60 fl.
  - 9) Pfisterarbeit im Voranschlag von . . . 100 fl.
- welche durch schriftliche Angebote an den Benachforderten im Ganzen oder theilweise abgegeben wird.

Die näheren Bestimmungen sind täglich bei der unterzeichneten Stelle einzusehen, bei welcher die Angebote bis zum 23. d. M. einzureichen sind. Bruchsal, den 15. Mai 1851.

Großherzogliche Bezirks-Bauinspektion. Dreifacher. C.558. [31]. Nr. 17422. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.)

Soldat Pius Renner von Kirchhofen wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen dahier oder bei dem Kommando des 9. Infanteriebataillons in Konstanz sich zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe von 1200 fl. gegen ihn erkannt und er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Pius Renner zu fahnden und ihn im Vernehmungsalle anber abzuliefern. S t a u f e n .

Alter, 22 Jahre. Größe, 5' 3" 3/4. Körperbau, unterseht. Gesicht, gesund. Augen, grau. Haare, braun. Nase, mittel. Sonstige Kennzeichen, keine. Staufen, den 14. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Reßger. C.565. Nr. 22,095. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.)

Georg Adam Reisinger von Doffenheim, Soldat bei großherz. 9. Infanteriebataillon, hat sich unerlaubter Weise

aus seiner Garnison entfernt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Bataillonskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Unter Verfüzung des Personalsbefehrs ersuchen wir zugleich sämtliche Polizeibehörden, auf Georg Adam Reisinger zu fahnden und ihn im Vernehmungsalle anber oder an sein Kommando abzuliefern.

Personalsbefehrs. Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 4" 2/4; Körperbau, unterseht; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, dick; sonstige Kennzeichen, keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung folgende Monturstücke:

- 1) Eine Kermelweste;
- 2) eine Dienstmütze;
- 3) ein Paar graue Pantalon.

Heidelberg, den 15. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Kraft. vdt. Schuhmacher.

C.533. Nr. 15,849. Bruchsal. (Erkenntnis.) Kanonier Severin Hammer von Destringen hat sich auf die Vorladung vom 9. Februar v. J., Nr. 5081, nicht gestellt. Derselbe wird deswegen des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bei seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit seine persönliche Verhaftung auf Betreten vorbehalten. Bruchsal, den 12. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

C.506. [22]. Nr. 16,104. Pforzheim. (Urtheil.) In Sachen der Enkine Schönhardt von Eutingen gegen ihren Ehemann Michael Schönhardt von da, Vermögensabsonderung betreffend, wird die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns absondern zu lassen, und habe Letzterer die Kosten zu tragen. Pforzheim, den 8. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Gräff.

C.507. [22]. Nr. 10,353. Eppingen. (Verfälschungserkenntnis.) In Sachen des Schneidermeisters D. H. H. in Karlsruhe, Klägers, gegen Philipp Reichardt von Stillingen, Beklagten, Forderung betreffend.

Nachdem der Beklagte der ihm in der Verfügung vom 7. v. Mts., Nr. 7665, gemachten Auflage in der gegebenen Frist nicht Folge geleistet hat, so wird die Forderung für anerkannt, jeder Einwand dagegen für veräuert, und deswegen der Beklagte Philipp Reichardt für schuldig erklärt, die geforderte Summe von 141 fl. 16 kr. sammt bedingenen 3prozentigen Zinsen daraus, seit 2. Mai 1843, innerhalb 14 Tagen,

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung, an den Kläger zu bezahlen, und die erwachsenen Kosten des Verfahrens zu tragen. Pforzheim, den 12. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

C.455. [33]. Nr. 15,090. Freiburg. (Verfälschungserkenntnis.) In Sachen des Handelsmanns Michael St. Goar in Frankfurt, Klägers, gegen den flüchtigen Aderwirth Bernauer von Oberried, Beklagten, Forderung betreffend.

Auf die Bitte des in der heutigen Tagsfahrt allein erschienenen Klägers Anwalts ergeht mit Bezug auf die in der öffentlich bekannt gemachten Ladungsverfügung vom 5. März d. J. angeordneten Rechtsnachtheile, und nach Ansicht der Pr. Odn. §§. 253, 311, 330, 653 und 654, sodann wegen der Kosten §. 169

Verfälschungserkenntnis. Die thatsächlichen Behauptungen des Klägers werden für zugestanden angenommen, jede Schwurrede für veräuert erklärt, und sey demzufolge der Beklagte unter Verfallung in die Kosten dieses Rechtsstreits schuldig, die gegen ihn eingeklagten 448 fl. 38 kr. nebst 6% Zinsen vom 6. August 1850 binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen. Sieben erhält der flüchtige Beklagte auf diesem Wege Nachricht. Freiburg, am 8. Mai 1851. Großh. bad. Landamt. Hirtler.

C.556. Nr. 9237. Bismenfeld. (Verfälschungserkenntnis.) In Sachen der großh. Generalkassastasse zu Karlsruhe, nomine Asel, gegen Korporal Martin Dietrich von Bülzingen, Forderung betr. — Die Klage ist rechtlich begründet §. 1382 a d., die Festsetzung des Maßes des Schadens muß besonderem Liquidationsverfahren vorbehalten bleiben. §. 247 P.D. Thilo Anmerkung hiezu Ziff. 4. Der Beklagte hat ungeachtet der öffentlich bekannt gemachten Aufforderung, §. 272 Ziff. 3 P.D., die Vernehmung innerhalb der Frist nicht abgegeben, daher auf Klägersches Anrufen nach §. 253 P.D. — Verfälschungserkenntnis — ergeht. Thatsachen der Klage werden zugestanden, Schwurreden veräuert erklärt und durch Urtheil zu Recht erkannt: der Beklagte sey unter Verfallung in die Kosten schuldig, der Klägerin den ihr durch die Revolution im Jahre 1849 zugegangenen Schaden in noch zu ermittel-

dem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen  
Theilnehmern an dem Aufstande zu erfolgen. B. R.  
B. Dieses wird zur Verkündung an den flüchtigen  
Besitzer Blumenfeld, den 12. Mai 1851. Weis.  
C. 559. Nr. 17,903. Fahr. (Betanntma-  
chung.) In Untersuchungsachen gegen den prakti-  
schen Arzt Jaller von Fahr, wegen Theilnahme  
am Hochverrathe, wird dem flüchtigen Angeklagten  
eröffnet: daß großh. Oberhofgericht unter Nr.  
1835 den 25. März d. J. sein Wiederherstellungs-  
gesuch gegen das Erkenntniß vom 9. Januar d. J.,  
unter Verfallung des Angeklagten in die Kosten,  
verworfen hat, weil nicht nachgewiesen sey, daß  
der erste aufgestellte Anwalt mit der Revisionsaus-  
führung rechtzeitig beauftragt worden sey, der  
zweite Anwalt erst 6 Monate nach seiner Aufstel-  
lung die Beschwerdeschrift eingereicht habe und  
nicht nachgewiesen sey, daß der Angeklagte  
selbst verhindert gewesen sey, seine Beauftragten  
zur Einhaltung der Fristen anzuhalten.  
Fahr, den 12. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a c h s.

C. 454. [3]3. Nr. 15,093. Freiburg. (Ver-  
dingter Zahlungsbefehl.)  
In Sachen  
der Anna Maria Janz von Brand-  
enberg, Klägerin,  
gegen  
den flüchtigen Ackerwirth Bonifaz  
Bernauer zu Oberried,  
Forderung wegen übernommenem  
Wirthshaus und sonstigen Liegen-  
schaften ad 527 fl. 17 kr., vergins-  
lich vom 8. Januar 1849 zu 5/10.  
Es wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, die  
Klägerin  
binnen 14 Tagen  
zu befriedigen, oder, wenn er der Verbindlichkeit  
widerspricht, in nächtlicher Frist seine Einwen-  
dungen vorzutragen, da andernfalls auf Anrufen der  
Klägerin die Schuld für eingelassen und jede  
Schugrede des Beklagten für veräußert erklärt wer-  
den soll.  
Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem  
Wege anmit eröffnet.  
Freiburg, den 8. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
P r i t l e r.

C. 384. [3]3. Nr. 17,288. Fahr. (Deffent-  
liche Vorladung.)  
In Sachen  
Michael Bliß alt und Georg  
Wagenmann von Dinglingen  
gegen  
die unbekannteten Erben der Daniel  
Karoli's Wittve von Fahr,  
Pfundstrich betr.  
Michael Bliß alt und Georg Wagenmann von  
Dinglingen haben unter Vorlage der betreffenden  
Grund- und Pfandbuchauszüge, als Eigentümer  
von 3 Sester Acker im sogenannten Gschmann, Ge-  
marung Wietersheim, gelegen, den Antrag gestellt,  
daß ein auf diesen Liegenschaften noch haftender  
Pfandbeitrag vom 1. Mai 1821 für ein Darlehen  
von 200 fl. zu Gunsten der inzwischen verstorbenen  
Daniel Karoli's Wwe. in Fahr für erloschen er-  
klärt und dessen Strich im Pfandbuche bewilligt  
werde, indem die Zahlung des Darlehens schon  
langst erfolgt sey und sich auch keine bekannte  
Erben der genannten Wwe. Karoli, denen noch  
Ansprüche in Bezug auf diesen Eintrag zuzuehen,  
vorfinden. Es werden demnach gemäß §. 773 und  
778 d. P. O. etwaige, dießseits unbekanntete Erben  
der Daniel Karoli's Wwe. in Fahr, welche irgend  
einen auf diesen Eintrag sich stützenden Rechtsan-  
spruch machen zu können glauben, aufgefordert,  
diese Ansprüche  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dersel-  
ben für veräußert erklärt und dem Antrage der Klä-  
ger stattgegeben würde.  
Fahr, den 3. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sauerbed.

i. f. Hertenstein.  
C. 422. [3]3. Nr. 13,795. Lorrach. (Auf-  
forderung.) Der großh. Staatsanwalt hat am  
27. v. Mts. gegen den Verleger des Lorracher Tag-  
blattes, S. Landolt in Lorrach, wegen des in  
diesem auch im Badischen verbreiteten Blatte Nr. 60  
von 1851, am 11. März d. J. enthaltenen Gedichts:  
„Schieders Sehnsucht“, Anklage erhoben, weil durch  
solches gegen die bairische Staatsregierung und  
einzelne Stände von Staatsbürgern, als das Mi-  
litar und die Geistlichen, aufgereizt werde, und  
daher eine Kreisgefängnisstrafe von 8 Monaten,  
und Geldstrafe von 250 fl., oder eventuell eine  
Strafe von 15 Monaten Kreisgefängnis und Ver-  
fallung in die Kosten beantragt.  
Da fragliche Vergehen nach §. 631 a des Straf-  
gesetzes, §. 2 des Einf. Ges. dazu vom 5. Februar  
d. J. in fraglichem Aufsatze enthalten sind, und  
Grund zur Untersuchung vorliegt, das dießseitige  
Gericht nach §. 25 des Preßgesetzes zur Führung  
auch kompetent ist, der Angeklagte Ausländer ist,  
solchen aufgefordert, sich in der Tagfahrt am  
Dienstag, den 27. Mai d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf die Anklage zu verantworten, als sonst die  
darin vorgetragenen Thatsachen zugestanden er-  
klärt und er mit weitem Verteidigungsmitteln  
nicht mehr gehört werden solle.  
Lorrach, den 30. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kerlenmaier.

vd. Moser, A. J.  
C. 417. [3]3. Nr. 7051. Karlsruhe. (Auf-  
forderung.) Die geschlichen und bekannten Er-  
ben des verlebten Fuhrmanns Michael Häbler  
von hier haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und  
hat nun dessen Wittve Justine, geb. Leymann,  
um Einweisung in Besitz und Gewähr der gedach-  
ten Verlassenschaft gebeten. Es werden daher die  
etwa noch vorhandenen unbekannteten Erbinteressen-  
ten aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieses  
Gesuch  
binnen 6 Wochen  
dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattge-  
geben würde.  
Karlsruhe, den 6. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
J a c o b i.

C. 495. [3]2. Nr. 16,288. Mannheim. (Auf-  
forderung.) Die Wittve des verstorbenen Kauf-  
manns Johann Krehbiel dahier, Barbara, geb.  
Hadamann, hat, nachdem dessen gesetzliche Erben  
auf die Hinterlassenschaft Verzicht geleistet, um  
Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben nachge-  
sucht. Etwaige Einwendungen dagegen sind  
binnen 4 Wochen  
vorzutragen, ansonst dem Gesuch stattgegeben wird.  
Mannheim, den 10. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
S a c h s.

C. 502. [3]2. Karlsruhe. (Aufforderung.)  
Joseph Geßler von hier, der im Jahr 1813 mit  
einem russischen Offizier nach Rußland reiste, hat  
seit 1814 keine Nachricht von sich gegeben. Der-  
selbe wird auf Betreiben seiner erblichen Ver-  
wandten aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
hierher Nachricht von sich zu geben, ansonst er für  
verschollen erklärt, und sein in circa 100 fl. be-  
stehendes Vermögen seinen Verwandten fürsorglich  
übergeben werden soll.  
Karlsruhe, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
S t a f f e r.

C. 552. [2]1. Nr. 3166. Wertheim. (Auf-  
forderung.) Adam Partig von Eichel, Sohn  
des Johann Stephan Partig und der verlebten  
Anna Apollonia, geborne Wolz von da, hat sich  
mit seinem einzigen Sohne Simon Partig im  
November d. J. nach Ableben seiner Mutter, mit  
einem Reisepaß versehen, und angeblich eine Be-  
suchsreise nach Konstantinopel zu machen, von Hause ent-  
fernt, seither aber keine Nachricht von sich gegeben,  
und ist wahrscheinlich nach Amerika gewandert. Da  
deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so  
werden Adam und Simon Partig hiermit auf-  
gefordert,  
binnen 2 Monaten, von heute an gerechnet,  
sich bei dießseitiger Stelle zu melden, ihre Ansprüche  
auf die mütterliche Erbschaft selbst oder durch einen  
gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widri-  
genfalls die Vermögensverteilung unter Denen vor-  
genommen werden würde, denen das Vermögen zu-  
käme, wenn sie — die beiden Abwesenden — nicht  
mehr am Leben gewesen wären.  
Wertheim, den 9. Mai 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisoramt.  
M o s e r.

vd. Selbner, Notar.  
C. 461. [2]2. Nr. 1034. Weinheim. (Erb-  
vorladung.) Philipp Münch, Bürger und  
Glasermeister von Weinheim, und Adam Junfer,  
ledig und großjährig von Hofensachsen, sind als  
Erben zum Nachlaß der unterm 15. März laufen-  
den Jahres verstorbenen Philipp Reichert's Ehe-  
frau, Eva, geborne Münch, aus Weinheim, mi-  
berufen. Der derzeitige Aufenthaltsort dieser  
Erben ist aber unbekannt; weshalb dieselben anmit  
aufgefordert werden, zur Empfangnahme ihres  
Erbtheils sich  
binnen drei Monaten, von heute an gerechnet,  
entweder zu stützen, oder binnen gleicher Frist  
Nachricht von ihrem zeitigen Aufenthaltsorte anher  
ergehen zu lassen, widrigenfalls ihr Erbtheil den  
jenigen zugestanden werden würde, welchen er zu-  
käme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Weinheim, den 12. Mai 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisoramt.  
v. E h r e n.

Notar Greiner.  
C. 519. [3]2. Nr. 3972. Weisach. (Erb-  
vorladung.) Der, unwissend wo, abwesende  
Georg Eise mann von Rothweil ist auf Ableben  
der Anton Galle'schen Ehefrau, Katharina, geb.  
Eise mann von da, zur Erbschaft berufen, und  
wird anmit aufgefordert, sich entweder persönlich  
oder durch einen Bevollmächtigten  
binnen 3 Monaten  
dahier zu melden, ansonst dessen Erbtheil denjen-  
igen zugestehen würde, welchen er zukäme, wenn der  
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.  
Weisach, den 5. Mai 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisoramt.  
K e i f f.

C. 383. [3]3. Nr. 3040. Fahr. (Erbvorla-  
dung.) Der an unbekannteten Orten abwesende  
Bernhard Weber von Schutterthal, Sohn des  
Prechtbauern Bernhard Weber und der v. Apol-  
lonia heißt, wird hiermit zum Erscheinen bei der  
mütterlichen Erbtheilung und väterlichen Vermö-  
gensübergabe  
binnen drei Monaten  
mit dem Bemerkten aufgefordert, daß im Richter-  
scheinensfalle das Vermögen denjenigen zugestehen  
würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene  
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wäre.  
Fahr, den 5. Mai 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisoramt.  
P l a t e r.

C. 561. Nr. 21,738. Eitenheim. (Ver-  
schollenheitserklärung.) Da Michael und  
Wilhelm Hägele von Eitenheim der öffentlichen  
Aufforderung vom 20. April 1850, Nr. 14,791, in  
Jahresfrist keine Folge gegeben, so werden diesel-  
ben auf weiteren Antrag für verschollen erklärt,  
und ihr Vermögen gegen Kautions den nächsten  
Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen.  
Eitenheim, den 9. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t i g l e r.

vd. Beutzel.  
C. 560. [3]1. Nr. 16,433. Bühl. (Bekannt-  
machung.) Durch Erkenntniß vom 16. April d.  
J. wurde Absonderung des Vermögens der Peter  
Streibel's Ehefrau, Maria, geb. Haber, von  
Bühlertal, vom Vermögen ihres Ehemannes aus-  
gesprochen; was hiemit bekannt gemacht wird.  
Bühl, am 14. Mai 1851. Großh. bad. Bezirks-  
amt. v. W ä n t e r.

C. 554. Nr. 11,060. Möstkirch. (Gläubiger-  
aufforderung.) Xaver Stephan Schneider  
von Alheim beabsichtigt nach Nordamerika aus-  
zuwandern. Etwaige Gläubiger desselben werden  
aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Monta-  
tag, den 26. Mai d. J., Morgens, anberaumten  
Tagfahrt anzumelden, indem ihnen später nicht  
mehr dazu geholfen werden könnte. Möstkirch, den  
12. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W ä n t e r.

C. 555. Nr. 10,415. Blumenfeld. (Schul-  
denliquidation.) In der Gantmasse des Mar-  
tin Bach von Weiterdingen ist Tagfahrt zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch,  
den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.  
Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und  
Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben.  
Bezirksamt Blumenfeld, den 13. Mai 1851. Weis.  
C. 418. [3]3. Nr. 15,026. Mannheim. (Schul-  
denliquidation.) Gegen den Nachlaß der Modiste  
Regine Maria Wegelin von Mannheim ist Gant  
erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und  
Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 4. Juni 1851,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dießseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo  
alle diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-  
denken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses  
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-  
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-  
pfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu  
bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-  
legung der Beweisurkunden oder Antretung des  
Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-  
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und  
sollen in Bezug darauf die Richtertheilnehmenden  
als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-  
sehen werden.  
Mannheim, den 3. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtamt.  
S e r g e r.

C. 339. [3]3. Nr. 8262. Neckarbischofsheim.  
(Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen  
des Johann Georg Schleiß auf von Hilsbach  
haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum  
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 11. Juni d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grund einen  
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat  
solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung  
des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-  
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte  
dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder  
Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die  
ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich  
der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes  
der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-  
laßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinfich-  
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich  
des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen  
werden.  
Neckarbischofsheim, den 6. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h e u e r m a n n.

vd. Graulich.  
C. 395. [3]3. Nr. 5471. Gerlachshausen. (Schul-  
denliquidation.) Ueber das Vermögen des  
Kaufmanns Sigmund Hoffmann von Königs-  
hofen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt  
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 6. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem  
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen  
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Ver-  
meidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-  
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig  
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,  
und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise  
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen  
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-  
laßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinfich-  
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des  
Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Gerlachshausen, den 23. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h w a b.

vd. Diehm, A. J.  
C. 436. [2]2. Nr. 15,057. Bruchsal. (Schul-  
denliquidation.) Ueber das Vermögen der  
Ehefrau des Franz Joseph Wolff von Untergrom-  
bach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum  
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 12. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dießseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.  
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-  
masse machen, werden aufgefordert, solche in der  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die  
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,  
und gleichzeitigiger Antretung des Beweises.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger  
und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und  
Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in  
Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen  
Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen  
werden.  
Bruchsal, den 7. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. B e r g.

vd. Levisohn.  
C. 557. Nr. 12,887. Achern. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen Mathias Kunz von Sasbach-  
ried ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 12. Juni 1851,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dießseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken,  
solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und  
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-  
rechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeich-  
nen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung  
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises  
mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-  
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und  
Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepfle-  
gers und Gläubigerausschlusses die Richtertheil-  
nehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-  
tend angesehen werden.  
Staufen, den 8. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K e t t e r e r.

vd. Schid, A. J.  
C. 521. Nr. 12,574. Tauberbischofsheim.  
(Ausschlußerkennniß.) J. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Verlassenschaftsmasse des Anton  
Bundschuh in Zimpfingen,  
Forderung betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger der Gantmasse des  
verlebten Anton Bundschuh in Zimpfingen, welche  
in der Liquidationstagfahrt vom 8. Februar v. J.  
und seither ihre Ansprüche nicht geltend gemacht  
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen.  
Tauberbischofsheim, den 8. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i l c h e n s.

vd. Demoll.  
C. 562. Nr. 19,199. Fahr. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen den Nachlaß des Maurers Jo-  
hann Goppert von Kürzell ist Gant erkannt, und  
Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsver-  
fahren auf  
Mittwoch, den 25. Juni 1851,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken,  
solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und  
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-  
rechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeich-  
nen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung  
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises  
mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-  
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und  
Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepfle-  
gers und Gläubigerausschlusses die Richtertheil-  
nehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-  
tend angesehen werden.  
Fahr, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a c h s.

vd. Biffer, Akt.  
C. 453. [3]2. Nr. 14,467. Freiburg. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Mathias Strebler  
in Wolfenweiler haben wir Gant erkannt, und Tag-  
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren  
auf  
Donnerstag, den 5. Juni 1851,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dießseitiger Stadtkanzlei festgesetzt; wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich  
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen  
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit  
andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-  
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und  
Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepfle-  
gers und Gläubigerausschlusses die Richtertheil-  
nehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-  
tend angesehen werden.  
Freiburg, den 3. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
P r i t l e r.

C. 452. [3]2. Nr. 14,311. Freiburg. (Schul-  
denliquidation.) Gegen Martin Fug von  
Schallstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt  
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 30. Mai 1851,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dießseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich  
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen  
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit  
andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-  
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und  
Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepfle-  
gers und Gläubigerausschlusses die Richtertheil-  
nehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-  
tend angesehen werden.  
Freiburg, den 2. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
P r i t l e r.

C. 510. Nr. 16,275. Staufen. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Barbier Johann Zipfel  
von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum  
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt  
auf  
Freitag, den 13. Juni 1851,  
früh 9 Uhr,  
in dießseitiger Stadtkanzlei angeordnet, wobei alle  
Diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,  
solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und  
unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden  
oder Antretung des Beweises mit andern Beweis-  
mitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-  
rechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man  
die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfle-  
ger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und  
Nachlaßvergleich versucht werden, mit dem Bei-  
sage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Er-  
nennung des Massepflegers und Gläubigeraus-  
schusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit  
der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Staufen, den 8. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K e t t e r e r.

vd. Schid, A. J.  
C. 521. Nr. 12,574. Tauberbischofsheim.  
(Ausschlußerkennniß.) J. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Verlassenschaftsmasse des Anton  
Bundschuh in Zimpfingen,  
Forderung betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger der Gantmasse des  
verlebten Anton Bundschuh in Zimpfingen, welche  
in der Liquidationstagfahrt vom 8. Februar v. J.  
und seither ihre Ansprüche nicht geltend gemacht  
haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen.  
Tauberbischofsheim, den 8. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i l c h e n s.